

QUALIFIKATIONSVORAUSSETZUNGEN DER JEWEILIGEN FACHBEREICHE

Folgende Qualifikationsvoraussetzungen gelten als Mindestanforderungen an unsere Experten.



ONKOLOGIE

Onkologie

- Approbation als Arzt/Ärztin
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie
- Eigenschaft als Praxis, Klinik, Zentrum, etc.*

Gynäkologische Onkologie

- Approbation als Arzt/Ärztin
- Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie
- Oder: Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie
- Eigenschaft als Praxis, Klinik, Zentrum, etc.*

Uroonkologie

- Approbation als Arzt/Ärztin
- Facharzt/Fachärztin für Urologie mit Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie
- Eigenschaft als Praxis, Klinik, Zentrum, etc.*

QUALIFIKATIONSVORAUSSETZUNGEN DER JEWEILIGEN FACHBEREICHE

Folgende Qualifikationsvoraussetzungen gelten als Mindestanforderungen an unsere Experten.



RADIOLOGIE

- Approbation als Arzt/Ärztin
- Facharzt/Fachärztin für Radiologie
- *Oder:* Facharzt/Fachärztin für Nuklearmedizin
- Einsatz von Verfahren zur Krebsdiagnostik
- Eigenschaft als Praxis, Klinik, Zentrum, etc.*

STRAHLENTHERAPIE

- Approbation als Arzt/Ärztin
- Facharzt/Fachärztin für Strahlentherapie
- Eigenschaft als Praxis, Klinik, Zentrum, etc.*

KREBSZENTRUM

- Zertifikat der Deutschen Krebsgesellschaft, zertifiziert durch OnkoZert
- *Oder:* Zertifikat als "Kompetenzzentrum Medikamentöse Tumortherapie" der DGHO
- *Oder:* Zertifikat als "Brustzentrum", zertifiziert durch ÄKzert
- Eigenschaft als Praxis, Klinik, Zentrum, etc.*

HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG

Palliativversorgung

- Approbation als Arzt/Ärztin
- Abgeschlossene Facharztausbildung
- Zusatz-Weiterbildung in Palliativmedizin
- Zusätzliche Voraussetzung: Dateneintragung im Wegweiser

Hospizversorgung

- Erforderliche Qualifikationen gemäß der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V (Stationäre Hospizversorgung) und nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V (Ambulante Hospizarbeit)
- Zusätzliche Voraussetzung: Dateneintragung im Wegweiser

QUALIFIKATIONSVORAUSSETZUNGEN DER JEWEILIGEN FACHBEREICHE

Folgende Qualifikationsvoraussetzungen gelten als Mindestanforderungen an unsere Experten.



EXPERTEN IM BEREICH DER NATURHEILKUNDE

1. Scan der Approbation als Arzt/Ärztin (Ausnahmen möglich z.B. als Forscher:in oder nichtärztliche Person in leitender Funktion, deren Einrichtungen komplementärmedizinisch arbeiten).
2. Vorlage eines kurzen Curriculum Vitae
3. Nachweis einer von einer Ärztekammer (ÄK) anerkannten Zusatzqualifikation aus dem Bereich der Naturheilkunde/ Komplementärmedizin (Naturheilverfahren, Akupunktur, Homöopathie). Alternativ bzw. zusätzlich können auf Basis individueller Entscheidungen eventuell auch andere, von den ÄK (noch) nicht anerkannte Zusatzqualifikationen für die SGK-Mitgliedschaft herangezogen werden (z.B. Anthroposophische Medizin; GAÄD oder Master of Science Traditionelle Chinesische Medizin oder Certified Physician of Chinese Medicine (SMS).

- Praktische und/oder wissenschaftliche komplementärmedizinische Erfahrungen im Bereich der Onkologie (formlose Beschreibung, Link zu Homepages o.ä.)
- Selbstverpflichtung zur komplementären, nicht alternativen Behandlung von Patienten
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten

ONKOLOGISCHE REHA

- Zertifizierungen, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) anerkannt sind. Zum Beispiel: KTQ, DEGEMED, IQMP, deQus, QMS-REHA
- Onkologischer Schwerpunkt der Rehaeinrichtung

QUALIFIKATIONSVORAUSSETZUNGEN DER JEWEILIGEN FACHBEREICHE

Folgende Qualifikationsvoraussetzungen gelten als Mindestanforderungen an unsere Experten.



PHYSIOTHERAPIE

- Studium der Sportwissenschaften
- *Oder:* Ausbildung/Studium der Physiotherapie
- *Oder:* Ausbildung als staatlich geprüfte:r Gymnastiklehrer:in
- *Oder:* Ausbildung/Studium der Osteopathie
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten im Bereich der Physiotherapie oder Osteopathie
- Angepasstes Leistungsspektrum für onkologische Patienten (z.B. Lymphdrainage)

APOTHEKEN

- Inhaber:in einer Apotheke
- Studium der Pharmazie
- Schwerpunkt im Bereich der onkologischen Behandlungen oder weitere Zusatzqualifikationen in unterstützenden Bereichen der Krebstherapie
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten

PSYCHO-ONKOLOGIE

- Psycholog:innen und Sozialarbeiter:innen/-pädagog:innen sowie andere Berufsgruppen (Gesundheits- und Sozialberufe) mit Diplom- oder Master-Abschluss
- Zertifikat: „Psychosoziale Onkologie“ der DKG

SOZIALBERATUNG

- Studium der Sozialen Arbeit
- *Oder:* Studium der Sozialpädagogik
- *Oder:* Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialwesen mit entsprechenden Kenntnissen und abgeschlossener Ausbildung
- Tätigkeit an einer Klinik, Rehaeinrichtung, Krebsgesellschaft, einem Tumorzentrum oder Ähnlichem

QUALIFIKATIONSVORAUSSETZUNGEN DER JEWEILIGEN FACHBEREICHE

Folgende Qualifikationsvoraussetzungen gelten als Mindestanforderungen an unsere Experten.



BEWEGUNG

- Studium der Sportwissenschaften
- *Oder:* Ausbildung/Studium der Physiotherapie
- *Oder:* Ausbildung als staatlich geprüfte:r Gymnastiklehrer:in
- *Oder:* Ausbildung/Studium der Osteopathie
- *Oder:* Absolvierte Fortbildung im Bereich der onkologischen Trainings- und Bewegungstherapie (OTT) oder ähnlichen Fortbildungen
- *Oder:* Zertifizierte OnkoAktiv Trainings- und Therapieinstitution
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten im Bereich der Bewegungstherapie
- Angepasstes Leistungsspektrum an onkologische Patienten (KGG, Lymphdrainage, Trainingsbereich, etc.)

ZWEITHAAR-SPEZIALISTEN

- Friseurmeister:in
- *Oder:* Staatlich anerkannte Fachkraft für Zweithaar (HWK)
- Erfüllung der räumlichen und fachlichen Kriterien nach dem „Präqualifizierungsverfahren“
- *Ergänzend:* ISO 9000
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten

ERNÄHRUNGSBERATER

- Diätassistent:in
- *Oder:* Gleichwertig qualifizierte:r Oecotropholog:in bzw. Ernährungswissenschaftler:in (Bachelor oder Master)
- Gültige Zusatzqualifikation von VDOE, QUETHEB, VFED, VDD oder DGE
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten

QUALIFIKATIONSVORAUSSETZUNGEN DER JEWEILIGEN FACHBEREICHE

Folgende Qualifikationsvoraussetzungen gelten als Mindestanforderungen an unsere Experten.



ONKOLOGISCHE KOSMETIK

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Kosmetiker:in und verwandte kosmetische Berufsgruppen mit entsprechendem Abschluss
- *Oder:* Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fußpfleger:in/Podolog:in
- Fortbildung: Onkologische Kosmetik
- *Oder:* Onkologische Fußpflege
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten

KÜNSTLERISCHE THERAPIEN

Musiktherapie

- Studium der Musiktherapie (B.A., M.A. oder Diplom) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Ausreichende Berufserfahrung
- Regelmäßige Fortbildungen
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten

Tanztherapie

- Abgeschlossenes Studium/Ausbildung im therapeutischen, sozialen, medizinischen, pädagogischen und/oder künstlerischen Bereich
- *Oder:* Dreijährige Berufserfahrung im therapeutischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich für Bewerber:innen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium
- Nachweis für fundierte Tanz- und Bewegungserfahrung (mind. 250h)
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten

Kunsttherapie

- Studium der Kunsttherapie (B.A., M.A. oder Diplom) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Supervidierte fachbezogene Praxiserfahrung im Rahmen der Ausbildung (mind. 650 Std)
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten

QUALIFIKATIONSVORAUSSETZUNGEN DER JEWEILIGEN FACHBEREICHE

Folgende Qualifikationsvoraussetzungen gelten als Mindestanforderungen an unsere Experten.



YOGA UND ENTSPANNUNG

Yoga

- Yoga-Lehrerausbildung BDY/EYU
- *Oder:* Abgeschlossene Yogalehrer-Ausbildung (mind. 200 h)
- Yoga und Krebs Ausbildung und Zertifikat
- Vorerfahrung mit onkologischen Patienten

Hypnose

- Psychologische Psychotherapeut:in, Arzt/Ärztin oder Zahnarzt/ärztin und Kinder- und Jugendpsycholog:in mit abgeschlossenem Studium oder mit erstem Vorexamen
- Fortbildung in Hypnose und Hypnotherapie
- Anerkennung des ethischen Kodex

SELBSTHILFEGRUPPEN

- Mitgliedschaft in einem Selbsthilfverband
- Verpflichtung zur leitlinienkonformen Haltung
- Unabhängigkeit von Pharma- und Industrieunternehmen